

Arbeitsunfall im Homeoffice - Was sind die Folgen?

«Ich arbeite seit einiger Zeit regelmässig im Homeoffice. Neulich bin ich während der Arbeitszeit auf dem Weg zur Küche gestürzt und habe mir dabei das Handgelenk gebrochen. Muss mein Arbeitgeber für die Kosten aufkommen oder bin ich selbst dafür verantwortlich? Wie sieht es mit der Unfallversicherung aus?»

Homeoffice ist seit der Covid-Pandemie für viele Arbeitnehmer zum Alltag geworden. Doch was passiert, wenn sich im Homeoffice ein Unfall ereignet? Die Frage der Haftung und Versicherung ist hier besonders relevant.

In der Schweiz sind Arbeitnehmer gesetzlich gegen Unfälle versichert, sowohl im Betrieb als auch auf dem Arbeitsweg. Dies gilt auch für das Homeoffice. Wenn Sie während der Arbeitszeit im Homeoffice einen Unfall haben, greift grundsätzlich die Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers. Diese Versicherung deckt medizinische Behandlungskosten, Lohnfortzahlung und im schlimmsten Fall auch eine Invalidenrente.

Wichtig ist, dass der Unfall während der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit passiert. Im Fall

eines Sturzes auf dem Weg zur Küche während einer Arbeitsunterbrechung kann die Abgrenzung schwieriger sein. Ein kurzer Gang zur Küche, um Wasser zu holen oder einen Kaffee zu machen, wird jedoch in der Regel als Teil der beruflichen Tätigkeit anerkannt.

Für die Anerkennung als Arbeitsunfall ist es hilfreich, den Unfall genau zu dokumentieren und, falls möglich, Zeugen oder andere Beweise vorzulegen, die den Hergang bestätigen. Sollten Zweifel an der Versicherungspflicht bestehen, kann es ratsam sein, sich rechtlichen Rat einzuholen oder den Fall bei der Unfallversicherung zur Prüfung einzureichen.

Fällt der Unfall nicht unter die berufliche Tätigkeit, greifen private Unfallversicherungen, sofern solche bestehen.

Hier lohnt es sich, die genauen Versicherungsbedingungen zu prüfen, um Klarheit über den Versicherungsschutz zu erhalten.

Fazit: Auch im Homeoffice sind Sie gegen Arbeitsunfälle versichert. Es ist jedoch wichtig, den Unfall klar als arbeitsbezogen zu dokumentieren. Bei Unklarheiten kann ein rechtlicher Rat oder eine Anfrage bei der Versicherung helfen, die Situation zu klären.



**Patrik Mauchle,
Rechtsanwalt & Notar**

**Küng Rechtsanwälte &
Notare AG | Gossau**
www.kuenglaw-sg.ch